



Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 16. April.

34. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. An den Tischen der Bundescommissarien der Präsident derselben, Graf Bismarck, von Roon, von Friesen, General-Major von Podbielski und fast sämmtliche Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen.

Präsident Simson verliest ein Schreiben des Vorsitzenden der Bundescommissarien, nach welchem der erkrankte Vertreter der Schaumburg-Lippe schon Regierung, Herr v. Lauer-Münchhausen, interimistisch erzeigt worden ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Schlussberatung über Artikel 60 des Verfassungsentwurfs. (Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.) Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Discussion über diesen Artikel zugleich mit der über Art. 62 (225 Tblr. pro Kopf der Friedensstärke werden bis zum 31. Dezember 1871 dem Bundesfahnen zur Verfügung gestellt) geführt werden muß, da sowohl die Artikel als die zu ihnen eingedrungenen Ammendements in innerer Verbindung stehen.

Bei Art. 60 hat der Abg. Graf zu Stolberg (unterstützt von Wagener, v. Blandenburg, Graf zu Eulenburg u. A.) beantragt: 1) statt des letzten Satzes den folgenden Satz anzunehmen: „Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres durch ein Bundes-Gesetz festgestellt, bis zu dessen Erlass die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben.“ 2) Im Artikel 62 statt der Worte „bis zum 31. Dezember 1871“ zu sagen: bis zum Erlass eines Bundes-Gesetzes.

Die Abg. Herzog v. Ujest und v. Bennigsen beantragen, der Reichstag wolle beschließen: dem Artikel 62 der Verfassungsbeschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen: Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Bestände von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Herausgabe dieser Summe für das gesamme Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Gesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Ests wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.

Dieser Antrag wird durch 114 Mitglieder unterstützt, darunter Ahmann, Graf von Bethuß-Huc, Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Wiesbaden), de Chauveau rouge, Brons, Graf zu Dohna-Rosenau, Dr. Clissen, v. Fodenbed, Dr. Freytag, Fries, Graf v. Galen, Dr. Gneist, Grumbrecht, Graf Hendel von Donnersmarck, v. Hennig, Hinrichs, Herrenbach, Jungermann, Lasler, Meier (Bremen), Michaelis, Miquel, Graf v. Nesselrode, Dr. Oetker, Pland, Fürst v. Pless, Herzog v. Ratibor, Reichenheim, Graf Renard, Dr. Röppel, Sperber, Dr. Wiggers (Rostock), Wölzel, Wachler, v. Behmen, Baron v. Baerst, Badenbusen, Westen, Siemund; Frhr. v. Unruhe-Bomst, v. Unruh (Berlin), Graf Schwerin-Puzar, Seul, Severin, Sloman, Fürst zu Solms-Lich, v. Thuln, v. Sybel u. A.

Abg. v. Binde (Hagen): Wir haben gestern seitens der Herren Bundescommissarien die Erklärung gehört, daß das Zustandekommen des Bundes durch die Sicherstellung der Heereskraft, durch die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke der Armee bedingt sei, daß es so lange bei 1 Prozent der Bevölkerung sein Bewenden haben müsse, bis dies durch ein Bundesgesetz anders festgestellt sei. Mit anderen Worten: nur wenn das Ammendment Stolberg angenommen wird, nur wenn die 300,000 Mann so lange die Friedensstärke des Heeres bleiben, bis Bundesrat und Reichstag sich über eine andere Zahl vereinbart haben, nur in diesem Falle dürfen wir auf einen bestrebten Abschluß unseres Werkes hoffen. Der hr. Dr. Gneist hat neulich mit einer Bedenklichkeit, die meiner Ansicht nach in dieser Frage nicht erreicht ist, nachgewiesen, daß die hier gesuchte Präsenzzahl durchaus notwendig ist, das irgend ein Mitteln daran aus lange Jahre hinaus die nachtheilige Wirkung aussübe, also aus dem Schoße der national-liberalen Partei selbst hat diese Ansicht ihre entschiedene Verständigung und Ausführung erhalten. Darauf kann ich mich auch mit dem Ammendment Ujest nicht anders als unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklären. Das Ammendment ist von 114 Stimmen unterstützt, eine Zahl, wie sie meines Erinnerns noch bei keinem Ammendment dagewesen ist; es kennzeichnet sich schon dadurch als durch einen Compromiß hervorgegangen. Ich kann mich demselben aber wie gesagt nicht in jeder Beziehung anschließen. Ich mache zunächst auf den gewis nicht beabsichtigten Unterschied zwischen den Ausdrücken „Bundesfahne“ und „Bundeskasse“ aufmerksam. Gegen die fernere Bestimmung des Ammendements, „daß zur Berechnung der Beiträge der einzelnen Staaten die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festzuhalten sei, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist“, habe ich nichts. Dieser Theil der Einnahmen der Bundeskasse wird dadurch so lange gesichert, bis anders darüber verfügt ist.

Aber diese Einnahme darf nicht etwa tot in der Bundeskasse liegen, bleiben können, auch die etwaige Verweigerung der Ausgaben seitens des Reichstages muß ihre Schranken nicht nur darin erblicken, wenn Sie den Artikel 60 mit dem Ammendment Stolberg gleichfalls ablehnen. Lehnen Sie dies letztere ab, so werden Sie mich auch nicht tönen lassen. Gegen das letztere kann ich mich auch nicht trösten, wenn ich mich nicht in jeder Beziehung anschließen. Ich kann mich demselben aber wie gesagt nicht in jeder Beziehung anschließen. Ich mache zunächst auf den gewis nicht beabsichtigten Unterschied zwischen den Ausdrücken „Bundesfahne“ und „Bundeskasse“ aufmerksam. Gegen die fernere Bestimmung des Ammendements, „daß zur Berechnung der Beiträge der einzelnen Staaten die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festzuhalten sei, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist“, habe ich nichts. Dieser Theil der Einnahmen der Bundeskasse wird dadurch so lange gesichert, bis anders darüber verfügt ist.

Der Präsident der Bundes-Commissarien Graf Bismarck: Es ist mir schwer verständlich, welche Gründe der Herr Redner hat, gegen das Ammendment Stolberg zu stimmen, wenn er sachlich damit einverstanden ist. — Er hat mir gesagt, wenn ich erkläre, daß die Verwerfung des Ammendements Stolberg oder die Annahme des Ammendements Ujest einen Abbruch der Verhandlungen und eine Störung in der Verständigung zur Folge hätte, dann wollte er für das Ammendment Stolberg stimmen. Er ordnet also seine Überzeugung vor dem, was gut und besser ist, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Ich bin aber nicht in der Lage, in meinem Namen hier eine solche Erklärung zu geben. Ich habe gesagt: das Ammendment Stolberg ist den veränderten Regierungen annehmbar; wenn dies verworfen werden sollte, so muß ich mich erst mit den andern Bundes-Commissarien vereinbaren und an Se. Majestät den König, meinen allernächtesten Herrn, berichten und eine Entscheidung darüber gewärtigen; ich kann aber nicht in combinatorischer Weise dieser Entscheidung antworten.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen und über das Ammendment Stolberg namentlich abgestimmt. Es wird mit 167 gegen 110 Stimmen verworfen.

Für das Ammendment Stolberg zu Art. 60 stimmen: Die conservativen Fraction, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, der größte Theil der Altliberalen u. A.: die beiden Binde's, Baumstark, Dunder (Halle), Graf Dohm, ferner ein Theil der sächsischen Abgeordneten, u. A. Goebert, von Gerber, Schwarze, außerdem Graf v. Bismarck, v. Roon, v. Wahnsdorf (Weimar) u. A. Gegen dasselbe stimmen: Die gesamte Linke, die freie parlamentarische Vereinigung (v. Bodum-Dolffs und Gen.), die gesamten Nationalliberalen, mit Ausnahme des Abg. Gneist, der sich ebenso wie der Abg. Franz (Wanzleben) der Stimme entzieht, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, die Mehrzahl der Conservativen, die freie conservative Vereinigung, die Mehrzahl der Sachsen und Hannoveraner und auch die Altliberalen unter v. Binde-Hagen, bei dessen befähigtem Votum unter dem Eindruck seiner Rede gegen den Antrag Ujest-Bennigsen das Haus in eine allgemeine Heiterkeit ausbricht. — Mit Nein stimmen: die Linke, die Polen, einzelne Conservativen; Arnim-Henrichsdorf, v. Below, v. Bismarck-Briest, v. Blandenburg, Graf Blumenthal, v. Boden-Schwingh, v. Brauchitsch, v. Brünned, v. Cottendorf, v. Denzin, v. Gottberg, Graf Lehnstorff, v. Romberg, Graf Solms-Baruth, v. Thadden, v. Treskow, v. Waldbaw und v. Wedemeyer, die freie Vereinigung unter den Abg. v. Bodum-Dolffs und v. Carlo-witz, einzelne Sachsen und Hannoveraner, wie Dr. v. Wächter und Dr. Schwartze, Windthorst, v. Hammerstein-Osnabrück, v. Rössing und Erleben. Mit Nein stimmt endlich auch Graf Bismarck und der Abg. Dr. Max Dunder (Halle). Der Kriegsminister Roon gibt seine Stimme nicht ab.

Art. 63—69 werden unverändert ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 70. „Zur Besteitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Überschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphen-Wesen stiehenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insofern dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie so lange Bundes-Steuern nicht eingeführt, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt und demnach durch das Präsidium ausgeschrieben werden.“ sind von dem Abg. Graf zu Stolberg die Ammendements gestellt: 1) statt des Schlußes von den Worten ab, „welche im Wege der Bundes-Gesetzgebung u. s. w.“ folgenden Satz anzunehmen: „welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Beitrages durch das Präsidium ausgeschrieben werden.“

2) hinter Art. 70 folgenden neuen Artikel anzunehmen: „Art. ... Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Artikel 60 normirten Übergangszeit ist der nach Titeln geordnete Stat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrat und dem Reichstage nur zur Kenntnisnahme und zur Erinnerung vorzulegen.“

Beide Ammendements werden ohne Debatte angenommen; ebenso wie Art. 72. — Hiermit ist Abschnitt XII erledigt.

Von den Abg. Wigard, Heubner und Genossen ist folgender Antrag gestellt: „Nach Abschnitt XII folgenden neuen Abschnitt einzuführen: „XIIa. Rechte der Angehörigen des norddeutschen Bundes. Art. ... Die Verfassungen und Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten müssen den Angehörigen derselben mindestens diejenigen Rechte gewähren, welche die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 in Tit. II. „von den Rechten der Preußen“ den preußischen Staatsbürgern verleiht.“

Abg. Schulze (Berlin): Gestatten Sie mir nur, auf die eingeschämten Büßtände aufmerksam zu machen, welche durch Annahme des Ammendements Ujest-Bennigsen eintreten würden. Wir erhalten mit einem Worte eine zur Hälfte absolute, zur Hälfte constitutionelle Regierung, absolut im Militär-Budget, constitutionell in einigen anderen geringfügigen Verwaltungswegen. Was daraus entstehen muß, ist unschwer vorzusagen. Man hat eine Menge Vorleistungskreiseln aufgenommen, um einem künftigen Conflict vorzubeugen, aber eine bessere Saat von künftigen Conflicten, als in dem Ammendment Ujest-Bennigsen, können Sie wirklich gar nicht beschaffen. (Links: sehr wahr!) Vergegenwärtigen Sie sich nur, daß Sie das Zustandekommen eines Bundes-Militär-Gesetzes vollständig in die Hand des Bundespräsidiums legen. Das Interimistische dauert also gerade so lange, als es dem Bundespräsidium genehm ist. Nun haben Sie entweder fünfzig eine Volksvertretung, welche dies nicht gut heißt und eine Erledigung der Frage im Wege der Bundesgesetzgebung will und dann haben Sie den Conflict in Permanenten, oder Sie haben eine, die sich das Interimistische für alle Seiten gefallen läßt und dann haben Sie keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung des Schein-constitutionalismus, das ist eine Garantie nicht der Volksrechte, sondern des Absolutismus. (Sehr wahr!) Der Präsident der Bundescommissarien hat uns freilich gesagt, daß man Alles thun müsse, um einen künftigen Conflict unmöglich zu machen und daß das Ammendment Ujest-Bennigsen die Möglichkeit eines Conflicts offen lasse. Ja, m. H., das wird Niemand bestreiten,

Wir können kaum glauben, daß es irgend einen preußischen Abgeordneten gibt, der diese Rechte, die er genießt, den Mitgliedern anderer Staaten verhümmern möchte. Die Entscheidung liegt in der Hand der Majorität. Bedenken Sie bei Ihrem Votum, m. h., daß kein Nation groß werden kann ohne Freiheit. Wenn Sie aber auch bei dieser leichten Position unserer Vorschläge wieder abwenden sollten, nun, m. h., wir berechnen Sie um diesen Sieg nicht, ebenso wenig, wie wir Sie um die bisherigen Siege berechnen. Aber erinnern möchten wir Sie daran, daß so mancher vermeintlicher Sieg ein wahrer Sieg nicht war, sondern eine schwere Niederlage in sich trägt. Wir scheiden allerdings aus diesem Hause mit dem Bewußtsein der erlittenen Niederlage, sind aber deshalb nicht gebrochen und mutlos, indem wir die Überzeugung hegen, daß die Grundsätze, die wir hier vertreten haben, dennoch später zum Siege kommen. Und wenn auch wir nicht mehr für sie streiten können, so sind wir der Überzeugung, daß andere deutsche Männer dem deutschen Volke zu seinem Rechte verhelfen werden. (Beifall links.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt; dafür nur die Linke und vielleicht 15 andere Abgeordnete, u. A. v. Carlowitz, Laster und Baron Baerst.

Es folgt Tit. XIII: Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen.

Art. 73 und 74 werden ohne Debatte angenommen.

Bei Art. 75: "Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils vom Bundesrat erledigt. Verfassungstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in denen Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theils des Bundesrats gütlich auszugleichen oder wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen", beantragt Abg. Simon, Alina 2 zu streiten.

Abg. Simon: Nachdem durch den gestern in der Diätenfrage gefassten Beschluss unzweckhaft künftig hier ein Reichstag sein wird, zusammengefeht aus Männern vorwiegend einer Richtung, wird sich derselbe sehr bald wenden gegen die Bestimmungen der Einzelverfassungen und der preußischen Verfassung, die den Regierungen nicht convenien. Die Vergangenheit hat gezeigt, welche Kleinigkeit es ist, Verfassungstreitigkeiten anzusuchen. Die preußische Verfassung hat nun manche Paragraphen, die mangelhaft sind und leicht Streitigkeiten verhorrufen können. Wir haben dann zu erwarten, daß im Wege der Bundesgesetzgebung diejenigen Verfassungsbestimmungen eliminiert werden, auf die das Volk Werth legt, die aber den Regierungen unangenehm sind. Der Bundesrat und der Reichstag, dessen politischer Standpunkt mit dem der Regierung sehr concurrenzen wird, wird dann schon dafür sorgen, daß die preußische Verfassung so hingestellt wird, wie es die Regierungen wünschen. Ich erinnere hier nur an die Diätenfrage, in der gestern ein Beschluss gefaßt worden ist, über den ich gern wohl noch eine Definition von der Regierung hören möchte; ob es nämlich auch nicht erlaubt sein soll, außerordentliches Honorar von Vereinen zu annehmen. (Der Präsident erucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Ich wollte dem Herrn Ministerpräsidenten nur Gelegenheit geben, sich hierüber auszusprechen. (Präsident: Dies gehört nicht zur Sache.) Nachdem dies nun beendigt ist (Heiterkeit), bitte ich meine Gesinnungsgegnossen, mit mir für Streichung des Alinea 2 zu stimmen.

Präsident der Bundes-Kommissarien Graf Bismarck: Ich glaube, daß der Hr. Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der verbündeten Regierungen hier in der Weise interpretieren zu können, wie er es gethan hat, als könnte bei Abfaßung dieses Artikels irgend einer der Regierungen der Gedanke vorgekehrt haben, mit dieser Bestimmung etwa die Verfassungen in Breite zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Verfassungen, mit denen man schützterne konstitutionelle Gemüther bei Wahlreden angstigt, um sie abzuhalten, das sie conservativ stimmen (lebhafte Beifall rechts, Muren links), und es wird wohl der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Ich möchte doch dringend bitten, in diesem Moment nicht noch zu rütteln an einem Artikel, welcher in der Vorberatung vollständig unverändert geblieben ist und in Betreff dessen ich also auch nicht in der Lage wäre, irgend eine Concession zu machen. Was ferner die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat und die schon gestern in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident gestattet, auf sie als zur Sache gehörig mit einem kurzen Wort zu antworten. (Heiterkeit.) Präsident Simon macht eine bejahende Bewegung, die er später durch die Bemerkung erläutert, daß den Vertretern der Regierungen das Wort jederzeit zusteht.) Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hinein zu interpretieren, was nicht darin steht; und meines Erachtens steht das darin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen ohne eine gesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befahlen haben.

Bei der Abstimmung wird Art. 75 unverändert angenommen; ebenso Art. 76 und 77 ohne Debatte.

Es folgt Tit. XV. (Verhältniß zu den süddeutschen Staaten), der aus dem einzigen Art. 78 besteht.

Abg. Miguel: Der Bedeutung dieses Artikels ist von manchen Seiten entgegengestellt worden, daß wir zwar Süddeutschland einladen, aber fruchtlos, weil diese Staaten durch den Inhalt der Verfassung zurückgeschreckt würden. Ich weiß nun nicht, ob jene Bevölkerung den Anspruch machen kann, ein befreites Volk vorzufinden, oder ob sie es mit bereiten helfen soll; bezweifeln möchte ich jedoch, daß die süddeutschen Völker wirklich so verwöhnt sind durch konstitutionelle Freiheiten. Sie werden mir wohl erlauben, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf den Gesamtinhalt der Verfassung zu werfen. (WiderSpruch links; Ruf: zur Sache!) Um die Bedeutung der Verfassung für Süddeutschland darzutun, halte ich es für nötig und ich glaube, Herr Präsident, es gehört zur Sache. (Präsident Simon: Nun, es ließe sich wenigstens mit diesem Alinea 2 in Verbindung bringen.) (Heiterkeit.) Ich verleiere mit meinen Freunden durchaus nicht die Wünsche, an denen der Entwurf noch leidet; ich bedauere den Wegfall der Diäten, ich bedauere, daß nicht eine vollständig konstitutionelle Regierung eingesetzt ist, ich bedauere den Mangel der Verantwortlichkeit. (Wiederholter Ruf: zur Sache!) Der Präsident unterrichtet den Redner mit der Bemerkung, daß er unmöglich in dieser Weise fortfahren dürfe.

In Folge dessen verläßt Redner sofort die Redner-Tribüne.

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist eingegangen; auf der Rednerliste steht noch Abg. Grooto. — Der Schluß wird angenommen und darauf Artikel 78 unverändert genehmigt.

Hiermit ist die Beratung der einzelnen Artikel beendet. — Der Präsident giebt eine Zusammenstellung der Änderungen, welche der Entwurf in der Schlussberatung erfahren hat.

(Während der zweiten Hälfte der Sitzung sind der Kronprinz, Prinz und Prinzessin Carl, Albrecht (Sohn) und August von Württemberg in die Hofloge eingetreten.)

Der Präsident schreitet nunmehr unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses zur Abstimmung und zwar, wie von den verschiedensten Seiten gleichzeitig beantragt ist, zur namentlichen Abstimmung über das Ganze des Verfassungsentwurfs, wie er aus der Vorberatung hervorgegangen und durch die Schlussberatung gestern und heute in den Artikeln 32, 62, 70 nebst Einschaltung an vier Stellen verändert worden ist.

Es fehlt bei dieser letzten Abstimmung als frank oder beurlaubt die nordschleswigschen Abgeordneten Ahlmann und Kryger, v. Rothschild, Alff. Becker, Gr. Baudissin, Fürst Czartoryski, Detkowsky, v. Klein-Sorgen, Knapp, Dr. Rée, Dr. Reuning, Dr. v. Schenck, im Ganzen 12 Abgeordnete.

Es nehmen Theil an der namentlichen Abstimmung 283 Mitglieder, davon stimmen mit Ja für den Verfassungsentwurf 230, (darunter die Minister Graf Bismarck und v. Noor, Prinz Friedrich Carl, die Generale). Mit Nein (gegen den Verfassungsentwurf) 53 Mitglieder, nämlich die Linken, die Polen, einige Katholiken und ein Theil der conservativen Particularisten: Die Abg. Ausfeld, Baumhauer, Bebel, Dr. Becker, Bodermann, v. Bothmer, Bounek, v. Chlapowski, v. Czarlinski, Dominikski, Dunder (Berlin), Dr. Eichholz, Erleben, Evans, v. Graeve, Grooto, Haberlorn, v. Hammerstein-Hannover, v. Hamersteine, Osnabrück stimmt mit Ja, Heubner Freiherr v. Hilgers, Holznmann, v. Jadowski, Jenken, Kantak, v. Mallindrodt, Zur Megebe, Mindtow, Moity, v. Münchhausen, v. Niegolewski, Dehmin, Pilasti, Frhr. v. Proff-Zenisch, Reichenberger, Richter, v. Rößing, Rohden, Rückert, Runge, Dr. Schaffrath, Schrader, Schraps, Schulze (Berlin), Szulczynski, Trip, Dr. v. Wachter, Walde, Wegener, Wegolt, Dr. Wigard, Wiggers (Berlin), Wiggers-Rostok stimmt mit Ja, Windthorst, Winckelmann.

Der Präsident Dr. Simon verkündet dies Resultat und sagt hinzu: Der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes, wie er, im Uebriegen aus der Vorberatung, in 4 Punkten aus der Schlussberatung hervorgegangen ist, ist hier nach mit der höchst überwiegenden Majorität des Reichstages angenommen worden. (Abg. Kantak: „Zur Geschäftseröffnung!“) Dr. h. l. es wird mir sehr schwer, der Konsens beweisen, keinen Ausdruck zu geben, sich gewiß jedes Mitglied der Versammlung befindet, keinen Ausdruck zu geben. Ich versage es mir aber in dem Gefühl, daß es mir nicht ansteht, der Würdigung, die unsere Arbeit morgen an einer anderen Stelle finden wird, mit dem Ausdruck meiner Auffassung oder auch nur mit dem Ausdruck

meiner Wünsche vorzugreifen. Ich hoffe, das Haus wird dies Motiv der Convenienz als ein gerechtfertigtes anerkennen (Beifall). Ich werde die Gesetzesvorlage, wie es vorgeschrieben ist, nach der erfolgten Beschlusnahme noch heute dem Bundespräsidium einreichen. — Hatte da nicht jemand das Wort zur Geschäftseröffnung erbeten? — Der Abg. Kantak hat das Wort.

Abg. Kantak: Nachdem wir in der Sitzung vom 18. März gegen die Kompetenz der Versammlung zur Einverleibung der ehemaligen polnischen Landestheile in den norddeutschen Bund Protest eingelegt haben, dessengeachtet durch die Annahme des Verfassungsentwurfs diese Einverleibung ausgeschlossen ist und wir durch ihre Abstimmung gegen den ganzen Entwurf unsererseits die leichten Mittel, diesen Gewaltact zu verhindern, erschöpft haben, haben wir unsere Pflicht erfüllt und legen hiermit unsere Mandate nieder. (Unruhe.)

Präsident Dr. Simon (gegen die polnische Fraktion gewendet): Durch die Niederlegung Ihres Mandats entziehen Sie sich zugleich dem Ordnungsruf, der Sie zweitelloß getroffen hätte für das Unternehmen, einen Beschluß dieses hohen Hauses mit dem Worte „Gewaltact“ ihrerseits brandmarken zu wollen. Ob Ihnen dies gelungen ist, ist eine ganz andere Frage. Mich dient, über diesen Protest wird die Geschichte ebenso zur Lagesordnung übergehen, wie über alle bisher von Ihnen eingelegten Proteste. (Stürmischer Beifall.)

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Entgegennahme von Mitteilungen seitens des Bundespräsidiums; Gesamtbeschuß über die eingegangenen Petitionen.

[Berichtigung.] Bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Antrag des Abg. Armin-Heinrichsdörff (Berichtigung der Diäten) hat der Abg. Winkelmann sich nicht der Abstimmung enthalten, sondern gegen den Antrag gestimmt. An seine Stelle ist der Name des Abgeordneten Wisselink zu setzen.

Bielefeld, 11. April. [Berurtheilung.] Bei Gelegenheit der hiesigen Reichstagswahl am 12. Februar hat eine Geldbeschlebung in einem der ländlichen Wahlbezirke stattgefunden. Heute wurde diese Angelegenheit vor Gericht verhandelt und die beiden beteiligten Angeklagten, Spender und Empfänger, zu je 3 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. (Westf. 3.)

* Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Die hies. „Nied. Ztg.“ meldet: Ein kürzlich erschienenes Obertribunals-Erkenntniß spricht den Rechtsgrundcas aus, daß, wenn ein Zeitungs-Redakteur wegen in der von ihm redigierten Zeitung enthaltenen Verleumdungen verklagt wird, der Kläger ebenso wie die Staats-Anwaltschaft in Anklagesachen beweisen müsse, daß der Verklagte von dem Inhalt des Artikels Kenntniß gehabt habe. Kann er dies nicht beweisen, so ist er abzuweisen.

+ Goldberg. Unsere städtischen Behörden haben den ausscheidenden Rathsherrn und Beigeordneten Kullmann und den Rathsherrn Warthum in Anerkennung ihrer langjährigen der Commune geleisteten Dienste den Titel „Stadtälteste“ verliehen.

△ Freistadt. Bei einem am 11. d. M. Nachmittags stattgehabten Gewitter stieg der Blitz in Reichenau in einen Birnbaum ein, welcher dicht an dem Schulgebäude steht.

Hainau. Am 15. d. M. Morgens hatten wir, wie unser „Stadtbl.“ meldet, ein starles Gewitter mit fast orkanähnlichem Sturm, der den stark berabfallenden Regen nicht gering gegen die Fenster peitschte. Nachmittags ließ sich nochmals ein starles Donnern vernehmen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Uhr.	Barometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. April 10 U. Ab.	327,05	+3,2	W. 2.	Heiter.
17. April 6 U. Mrz.	326,33	+2,6	SW. 1.	Trübe.

Breslau, 17. April. [Wasserstand.] O. P. 17 F. 9 G. U. P. 5 F. 5 G.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. April. Bezuglich verschiedener Nachrichten über preußische Rüstungen wird dem Wolff'schen Bureau authentisch mitgetheilt, daß außer der vorigen Herbst begonnenen, gegenwärtig abgeschlossenen, durch preußische Erwerbungen notwendig gewordenen Erweiterung und Organisation der Linie und Landwehr gegenwärtig keine besonderen militärischen Vorkehrungen getroffen sind. Die Rheinfestungen sind bis jetzt nicht armirt, von Gewehrfabriken ungewöhnliche Leistungen nicht beansprucht, der Vorraath der vorhandenen Zündnadelgewehre war bereits so groß, daß er für die nötigen Vorausbabungen ausreichte. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 16. April, Nachm. 3 Uhr. An der Börse herrschte Unentschlossenheit. Die 3% Rente, die zu 86, 75 eröffnete, wich auf Notiz. In Liquidation wurden gebandelt: Italienische Rente zu 48, 60, Credit mobilier zu 370, 00, Lombardische Eisenbahn zu 375, 00, Staatsbahn zu 380, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 1/2 % gemeldet. Schluss-Course: 3% Rente 66, 57%. Italienische 5% Rente 48, 60. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Doherr. Staats-Eisenbahn-Aktion 380, 00. Credit-Mobil.-Aktion 368, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktion 375, 00. Dösterl. Anleihe von 1865 313, 75. 6% Ver. St. Anl. von 1882 (ungef.) 83 1/2 c. dét.

London, 16. April, Nachm. 4 Uhr. Regen. — Schluss-Course: Consols 90%. 1% Spanier 30%. Italien. 5proc. Rente 48. Lombarden 14%. Mexikaner 15%. 5proc. Russen 86 1/2%. Neue Russen 86 1/2%. Russ. Prämiens-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämiens-Anleihe von 1866 —. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 27 %. 5proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 71 1/2% exkl.

Ost-Franz. 3 231 bz. Ost. südl. St.-B. 3 216 bz. Rhein.-v. St. gar. 4 92 1/2 bz. Rhein-Nahe-B. gar. 4 92 1/2 bz.

Minerva 1 — 5 34 bz. Fr. v. Eisenbdf. 5 1/2 10 — 5 114 1/2 bz.

Wien, 15. April. Bei der heute vorgenommenen 15. Verlosung der Brämenicheine des Lotto-Anlebens vom Jahre 1864 wurden nachstehende Serien gezogen und zwar: Nr. 667 1111 1334 1462 1593 2324 2925 3152 3604 und 3751. Auf diese Serien entfallen folgende größere Preise, und zwar: Serie 1334 Nr. 83 gewinnt 200,000 fl.; S. 1111 Nr. 65 gewinnt 15,000 fl.; S. 1952 Nr. 50 gewinnt 10,000 fl.; S. 667 Nr. 78, S. 1111 Nr. 50 und S. 3251 Nr. 22 gewinnen je 5000 fl.; S. 667 Nr. 85, S. 3152 Nr. 67 und S. 3604 Nr. 66 gewinnen je 2000 fl.; S. 667 Nr. 100, S. 1334 Nr. 22, S. 1952 Nr. 29 und 51, S. 3152 Nr. 11 und S. 3604 Nr. 76 gewinnen je 1000 fl.; S. 667 Nr. 80, S. 1111 Nr. 7, 23 und 74, S. 1642 Nr. 6 und 35, S. 1952 Nr. 61, S. 2324 Nr. 8, S. 2925 Nr. 69 und 70, S. 3152 Nr. 20 und 46, S. 3604 Nr. 71 und 95 u. S. 3751 Nr. 25 gewinnen je 500 fl.; endlich S. 667 Nr. 54, S. 1111 Nr. 4, 11, 66 und 88, S. 1334 Nr. 25, 27, 57, 63 und 85, S. 1642 Nr. 16, 38 und 68, S. 1952 Nr. 8, S. 2324 Nr. 26, 57 und 58, S. 2925 Nr. 34, 41, 42, 55 und 76, S. 3152 Nr. 5, 29 und 92, S. 3604 Nr. 10, 13, 18 und 58, endlich S. 3751 Nr. 62 gewinnen je 400 fl. Dösterl. W. — Auf alle übrigen in obigen verlosten 10 Serien entfallen, hier nicht besonders aufgeführt 940 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 145 fl. Dösterl. W.

Berliner Börse vom 16. April 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freib. Staats-Anl. 141 1/2 G.

Staats-Anl. von 1859 5 102 1/2 bz.

dito 1850 52 4 88 bz.

dito 1853 4 88 G.

dito 1854 4 93 bz.

dito 1855 4 98 bz.

dito 1856 4 98 bz.

dito 1857 4 98 bz.

dito 1858 4 98 bz.

dito 1859 4 98 bz.